



**Ordentliche Versammlung  
der  
Einwohnergemeinde Belp**

Donnerstag, 21. Juni 2007, 20.00 Uhr  
Dorfzentrum Belp

**Botschaft**

des Gemeinderates  
an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger  
der Einwohnergemeinde Belp

Sehr geehrte Stimmbürgerin  
Sehr geehrter Stimmbürger

Sie sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 21. Juni 2007, 20.00 Uhr, im Dorfzentrum Belp, teilzunehmen.

Gemäss Publikation im Anzeiger für den Amtsbezirk Seftigen werden den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Belp folgende Geschäfte zur Beschlussfassung unterbreitet:

### **Traktanden**

1. Gemeinderechnung für das Jahr 2006; Beratung und Genehmigung
2. Galactina- und Gartenstrasse; Beschlussfassung über die Sanierung der Kanalisation, der Werkleitungen und Strassen sowie Bewilligung eines Kredits
3. Parzelle Nr. 49 Löchlisbad; Beschlussfassung über die Entwidmung und Umbuchung der Liegenschaft ins Finanzvermögen
4. Schulsozialarbeit; Beschlussfassung und Bewilligung eines Kredits (befristetes Projekt für die Dauer von 3 Jahren)
5. Verschiedenes

### **Auflage**

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Präsidialabteilung der Gemeindeverwaltung Belp, Gartenstrasse 2, öffentlich auf.

### **Rechtsmittel**

Allfällige Beschwerden gegen gefasste Beschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seftigen, Belp, einzureichen.

### **Stimmrecht**

Stimmberechtigt sind alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde haben.

Gemeinderat Belp

### **Beilagen**

- Rechnung 2006
- Situationsplan Parzelle Nr. 49 Löchlisbad
- Plan Sanierung Galactina- und Gartenstrasse

## Traktandum Nr. 1

# Gemeinderechnung für das Jahr 2006; Beratung und Genehmigung

Referent: Gemeinderat Maurice Zahnd

## AUSGANGSLAGE

### Ergebnis

Die Rechnung 2006 (mit allen Spezialfinanzierungen) schliesst bei Aufwendungen und Erträgen von je Fr. 57'543'452.13 wie budgetiert ausgeglichen ab.

Nebst den harmonisierten (gesetzlich vorgeschriebenen) Abschreibungen von Fr. 806'120.00 konnten Übrige Abschreibungen in der Höhe von Fr. 3'205'017.89 vorgenommen werden. Dadurch konnten in der Rechnung 2006 total Fr. 4'011'137.89 abgeschrieben werden, was gegenüber dem Voranschlag 2006 eine Verbesserung von Fr. 1'565'337.89 bedeutet. Der Saldo der Einlagen und Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen beträgt in der Rechnung 2006 Fr. 1'763'776.91 und ist Fr. 1'333'626.91 besser als budgetiert.

### Cash flow (Abschreibungen plus Saldo Einlagen und Entnahmen Spezialfinanzierungen)

Der Cash flow der Rechnung 2006 beträgt Fr. 5'774'914.80. Gegenüber dem Voranschlag 2006 ergibt sich eine Besserstellung von Fr. 2'898'964.80, wovon Fr. 2,17 Mio. dem steuerfinanzierten Bereich und Fr. 0,72 Mio. den Spezialfinanzierungen (Elektrizitäts-, Wasser- und Nahwärmeversorgung, Kommunikation, Abwasser- und Abfallbeseitigung) anzurechnen sind.

Gegenüber der Rechnung 2005 ergibt sich im steuerfinanzierten Bereich eine Zunahme beim Cash flow um Fr. 0,7 Mio., was hauptsächlich auf die höheren Buchgewinne aus dem Verkauf von Land und Liegenschaften zurückzuführen ist.

### Investitionen

Die Bruttoausgaben der Investitionsrechnung betragen im Jahre 2006 Fr. 4'291'429.60. Die Einnahmen belaufen sich auf Fr. 1'430'844.20, woraus Nettoinvestitionen von Fr. 2'860'585.40 resultieren.

### Schulden, Flüssige Mittel

Die mittel- und langfristigen Schulden der Einwohnergemeinde Belp betragen unverändert Fr. 22,1 Mio. Zusätzlich bestehen Schulden gegenüber Spezialfinanzierungen von netto Fr. 15,55 Mio. (plus Fr. 1,76 Mio.). Die Flüssigen Mittel haben um Fr. 3,6 Mio. auf Fr. 12,34 Mio. zugenommen.

### Nachkredite

Der Einwohnergemeindeversammlung wird hiermit ein Nachkredit von Fr. 2'617'587.32 für die Übrigen Abschreibungen, welche zum Rechnungsausgleich vorgenommen worden sind, unterbreitet.

Nachfolgend die wichtigsten Zahlen im Überblick:

DAS WICHTIGSTE IM ÜBERBLICK	2006	2006	2005	Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	gegenüber 2005	
				in Fr.	in %
<b>1. Laufende Rechnung</b>					
<b>Defizit Laufende Rechnung</b>	0	0	0	0	
<b>Cash flow</b>	5'774'950	2'875'950	5'304'350	470'600	8.9%
(Ergebnis + Abschreibungen Verwaltungsvermögen +/- Veränderung Spezialfinanzierungen)					
<b>Total Ertrag (bereinigt)</b>	55'943'950	51'613'550	53'989'750	1'954'200	3.6%
(ohne interne Verrechnungen)					
<b>Total Aufwand (bereinigt)</b>	55'943'950	51'613'550	53'989'750	1'954'200	3.6%
(ohne interne Verrechnungen)					
<b>ERTRAG</b>					
<b>Steuern</b>	18'886'450	18'907'000	19'001'150	-114'700	-0.6%
Anteil am Total der bereinigten Erträge	33.8%	36.6%	35.2%		-1.4%
<b>Konzessionen und Patente</b>	1'059'900	1'069'400	1'104'950	-45'050	-4.1%
<b>Vermögenserträge</b>	3'382'550	1'468'100	2'315'300	1'067'250	46.1%
<b>Gebühren, Verkäufe, übrige Einnahmen etc.</b>	20'324'950	18'230'300	19'881'750	443'200	2.2%
<b>Anteile an Kantonseinnahmen</b>	155'350	50'000	52'700	102'650	194.8%
<b>Rückerstattungen (Bund, Kanton, Gemeinden)</b>	9'899'900	8'953'350	9'415'100	484'800	5.1%
<b>Beiträge für eigene Rechnung</b>	1'814'300	1'965'050	1'720'150	94'150	5.5%
<b>Entnahmen aus Spezialfinanzierungen</b>	420'550	970'350	498'650	-78'100	-15.7%
<b>AUFWAND</b>					
<b>Personalaufwand</b>	8'325'650	8'302'400	7'958'050	367'600	4.6%
Anteil am Total der bereinigten Erträge	14.9%	16.1%	14.7%		0.1%
<b>Sachaufwand</b>	14'307'150	14'095'550	14'194'000	113'150	0.8%
<b>Passivzinsen</b>	930'650	890'700	846'750	83'900	9.9%
<b>Abschreibungen (Verwaltungsvermögen)</b>	4'011'150	2'445'800	3'669'350	341'800	9.3%
<b>Abschreibungen (Finanzvermögen)</b>	338'900	262'600	292'400	46'500	15.9%
<b>Entschädigungen an Gemeinwesen</b>	7'890'150	8'111'400	7'804'600	85'550	1.1%
<b>Eigene Beiträge</b>	17'955'950	16'104'600	17'090'950	865'000	5.1%
<b>Einlagen in Spezialfinanzierungen</b>	2'184'350	1'400'500	2'133'650	50'700	2.4%

	2006 Rechnung	2006 Budget	2005 Rechnung	Abweichung gegenüber 2005	
<b>2. Investitionsrechnung</b>					
Investitionen Verwaltungsvermögen	4'291'450	8'035'000	4'231'250		
Subventionen, übrige Einnahmen	-1'430'850	-1'190'000	-1'268'100		
Nettoinvestitionen	2'860'600	6'845'000	2'963'150		
<b>3. Finanzierung</b>					
Defizit Laufende Rechnung	0	0	0		
Nettoinvestitionen	-2'860'600	-6'845'000	-2'963'150		
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'011'150	2'445'800	3'669'350		
Saldo Einlagen/Entnahmen Spezialfinanzierungen	1'763'800	430'150	1'635'000		
Finanzierungsüberschuss	2'914'350	0	2'341'200		
Finanzierungsfehlbetrag	0	-3'969'050	0		
<b>4. Bestandesrechnung</b>					
Finanzvermögen	40'922'650		37'609'400	3'313'250	8.8%
Verwaltungsvermögen	4'240'950		5'391'500	-1'150'550	-21.3%
Spezialfinanzierungen	0		0	0	
Fremdkapital	26'779'550		26'380'600	398'950	1.5%
Spezialfinanzierungen	15'550'050		13'786'300	1'763'750	12.8%
Eigenkapital	2'834'000		2'834'000	0	0.0%
<b>Bilanzsumme (Aktiven/Passiven)</b>	<b>45'163'600</b>		<b>43'000'900</b>	<b>2'162'700</b>	<b>5.0%</b>
<b>5. Finanzkennziffern</b>					
Selbstfinanzierungsgrad	201.9%		179.0%		
Selbstfinanzierungsanteil	10.4%		9.9%		
Zinsbelastungsanteil	-1.1%		-1.2%		
Kapitaldienstanteil	1.8%		1.7%		
Bruttoverschuldungsanteil	40.3%		41.7%		
Investitionsanteil	8.0%		8.1%		

### Zusammenfassung

Zum besseren Resultat der Rechnung 2006 gegenüber dem Budget 2006 beigetragen haben

- die Buchgewinne von total Fr. 1,09 Mio. aus Land- und Liegenschaftsverkäufen.
- die Erträge aus Planungsmehrwerten im Betrage von Fr. 0,22 Mio.

- die Besserstellungen bei der Bildung (Fr. 0,32 Mio.) und bei der Sozialen Wohlfahrt (Fr. 0,38 Mio.).
- das Resultat der Rechnung der Energie Belp, welche insgesamt um Fr. 0,12 Mio. besser abgeschlossen hat.
- das Resultat der Rechnungen der Abwasser- und Abfallentsorgung, welche insgesamt ebenfalls um Fr. 0,61 Mio. besser abgeschlossen haben.

Die Details der Rechnung 2006 können Sie dem beigelegten Rechnungsauszug entnehmen.

## **BESCHLUSSES-ENTWURF**

Der Gemeinderat beantragt folgenden **Beschlusses-Entwurf** zur Genehmigung:

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf die gemeinderätlichen Ausführungen und Artikel 35 lit. c der Gemeindeordnung,

### **beschliesst:**

1. Der Nachkredit von Fr. 2'617'587.32 für die Übrigen Abschreibungen zum Rechnungsausgleich wird genehmigt.
2. Die ordentliche und die konsolidierte Jahresrechnung für das Jahr 2006 werden genehmigt.

## **Traktandum Nr. 2**

### **Galactina- und Gartenstrasse; Beschlussfassung über die Sanierung der Kanalisation, der Werkleitungen und Strassen sowie Bewilligung eines Kredits**

Referent: Vizegemeinderatspräsident Christoph Neuhaus

## **AUSGANGSLAGE**

Seit langer Zeit ist bekannt, dass die Kanalisationsleitung Galactinastrasse saniert resp. ersetzt werden muss. Das erste Sanierungsprojekt datiert aus dem Jahr 1988. Das Projekt wurde im Hinblick auf die Bauarbeiten im Bereich des Bahnhofs Belp mehrmals zurückgestellt.

Mit der Realisierung der Perronverlängerung der BLS AG im Frühjahr 2008 wird der Bahnübergang Galactinastrasse aufgehoben. Durch dieses Vorhaben werden im Bereich Galactina- und Gartenstrasse umfangreiche Anpassungsarbeiten, insbesondere an den Werkleitungen, ausgelöst.

## **PROJEKTBSCHRIEB**

Das Bauprojekt lässt sich in folgende Bereiche gliedern:

### **Querung der BLS Trasse**

Die Ausführung des Vortriebs für die Unterquerung der BLS, mit Startschacht auf dem Areal der Mavena AG, erfolgt zeitgleich mit den Arbeiten in der Galactina- und Gartenstrasse. Die Querung der Trasse erfolgt, bedingt durch die Baugrundverhältnisse, mit einem Pressbohrvortrieb, Durchmesser 1'220 mm. Die Werkleitungen (Elektro, Wasser und Kanalisation) werden gemeinsam in drei verschiedenen Medienrohren geführt.

### **Kanalisation Galactinastrasse**

Die bestehende Kanalisation mit einer bestehenden Nennweite (NW) 400 mm ab Kontrollschacht (KS) 1307 ist gemäss der Generellen Entwässerungsplanung GEP ungenügend. Dies bestätigen Rückstauungen in diesem Gebiet. Mit einer Erhöhung der Nennweite der Rohre auf NW 600 mm wird die Kapazität der Leitung erhöht. Die bestehende Leitung Richtung Belpbergstrasse wird bei KS 1309 abgehängt und neu an die Kanalisation Sägetstrasse angeschlossen. Die bestehenden Leitungen der privaten Liegenschaften werden an die neue Leitung angeschlossen.

### **Kanalisation Gartenstrasse**

Mit Hilfe der ausgewerteten Daten mit dem Kanalfernsehen konnte der Zustand der Leitung ermittelt werden. Aufgrund des schlechten Zustands der Leitung muss die bestehende Leitung mit NW 150 mm durch eine Leitung mit NW 200 mm ersetzt werden. Sämtliche Liegenschaften werden an die neue Leitung angeschlossen.

### **Werkleitungen Wasser und Elektro**

Die elektrischen Freileitungen an der Galactinastrasse werden durch erdverlegte Leitungen ersetzt. Gleichzeitig werden die bestehenden Leitungen der Wasserversorgung durch neue ersetzt. Die Planung der Wasser- und Elektroleitungen erfolgte durch das beauftragte Ingenieurbüro in Zusammenarbeit mit der Energie Belp.

## **KOSTEN**

Gestützt auf den Kostenvoranschlag belaufen sich die Gesamtkosten auf Fr. 1'896'000.00. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

### Totale Projektkosten

1. Landerwerb	Fr.	20'000.00
2. Kanalisation	Fr.	755'000.00
3. Strassenbau	Fr.	89'000.00
4. Beleuchtung	Fr.	54'000.00
5. Wasser- und Elektrizitätsversorgung	Fr.	978'000.00
Total (inkl. MwSt., Preisbasis Februar 2007)	Fr.	<u>1'896'000.00</u>

### Anteil Gemeinde

1. Kanalisation	Fr.	755'000.00
2. Strassenbau, inkl. Landerwerbe	Fr.	109'000.00
3. Beleuchtung	Fr.	54'000.00
<b>Total zu Lasten Gemeinde (inkl. MwSt., Preisbasis Februar 2007)</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>918'000.00</u></b>

Im Investitionsprogramm 2006 - 2011 ist für die Sanierung der Kanalisation Galactinastrasse der Betrag von Fr. 750'000.00 in den Jahren 2008 und 2009 enthalten.

Für den Strassenbau ist für das Jahr 2007 ein Betrag von Fr. 100'000.00 enthalten.

Für die Strassenbeleuchtung ist für die Jahre 2007 und 2008 ein Betrag von Fr. 55'000.00 enthalten.

## **BESCHLUSSES-ENTWURF**

Der Gemeinderat beantragt folgenden **Beschlusses-Entwurf** zur Genehmigung:

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf die gemeinderätlichen Ausführungen und Artikel 35 lit. e der Gemeindeordnung,

### **beschliesst:**

1. Das Projekt für die Sanierung der Galactina- und Gartenstrasse wird genehmigt.
2. Der erforderliche Kredit von Fr. 918'000.00 wird bewilligt.
3. Der Betrag ist aus der Laufenden Rechnung zu bestreiten, nötigenfalls ganz oder teilweise auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Beschlussesvollzug beauftragt.

## **Traktandum Nr. 3**

### **Parzelle Nr. 49 Löchlisbad; Beschlussfassung über die Entwidmung und Umbuchung der Liegenschaft ins Finanzvermögen**

Referent: Gemeinderat Maurice Zahnd

#### **AUSGANGSLAGE**

Die Gemeindeparzelle Löchlisbad liegt am Allmendweg. Sie weist eine Fläche von 1'246 m<sup>2</sup> auf und umfasst einen Schopf, eine Garage mit Platz und Umschwung sowie eine Trafostation. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurde entschieden, inskünftig auf die Nutzung dieser Parzelle zu verzichten, zumal die Gemeinde über genügend andere Lagermöglichkeiten verfügt. Demzufolge stimmte auch die Gemeindeversammlung einer Einzonung in die Bauzone, Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 13 "Hohlebi", am 14. September 2006 zu.

Die Bauzone, Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 13 "Hohlebi", umfasst die drei Baufelder A, B und C. Vorgesehen ist die Ansiedlung der beiden Verkaufsgeschäfte "ALDI SUISSE AG" und "Radio TV Belp AG" in den Baufeldern A und B. Die Gemeindeparzelle dient zur wesentlichen Verbesserung der Parkplatz- und Verkehrssituation.

Alle Grundstücke, die zur Erfüllung einer Gemeindeaufgabe dienen, sind unter dem "Verwaltungsvermögen" bilanziert. Mit der Einzonung und auch wegen dem Verzicht auf die weitere Gemeindennutzung kann das Grundstück aus dem "Verwaltungsvermögen" entlassen und dem "Finanzvermögen" zugeteilt werden.

Für die Entwidmung dieses Grundstücks ist die Gemeindeversammlung zuständig, zumal der Verkehrswert über Fr. 300'000.00 liegt.

Der Gemeinderat beabsichtigt, nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung die Parzelle Löchlisbad an die Firma ALDI SUISSE AG zum Preis von Fr. 844'900.00 zu verkaufen.

#### **Stellungnahme aus finanzpolitischer Sicht**

Der geplante Verkauf dieser Parzelle wird zu einem Buchgewinn in der Gemeinderechnung führen. Dieser hilft mit, die angestrebte Selbstfinanzierung der Investitionen im steuerfinanzierten Bereich von durchschnittlich Fr. 3 Mio. pro Jahr zu erreichen.

### **BESCHLUSSES-ENTWURF**

Der Gemeinderat beantragt folgenden **Beschlusses-Entwurf** zur Genehmigung:

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf die gemeinderätlichen Ausführungen und Artikel 35 lit. e der Gemeindeordnung,

#### **beschliesst:**

1. Der Entwidmung des Grundstücks Löchlisbad, Parzelle Nr. 49, respektive der Umbuchung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Beschlussesvollzug beauftragt.

#### **Traktandum Nr. 4**

### **Schulsozialarbeit; Beschlussfassung und Bewilligung eines Kredites (befristetes Projekt für die Dauer von 3 Jahren)**

Referent: Vizegemeindepräsident Andreas Brönnimann

#### **AUSGANGSLAGE**

Aufgrund verschiedener gesellschaftlicher Veränderungen haben in den letzten Jahren soziale Probleme aller Art in den Schulen stark zugenommen. Als Folge davon müssen Behörden, Schulleitungen und Lehrkräfte zunehmend mehr Zeit zur Bewältigung dieser Probleme investieren. Die damit an die Lehrkräfte gestellten Sozialaufgaben belasten den Schulunterricht und benachteiligen die leistungswilligen Schülerinnen und Schüler.

Schulsozialarbeit ist eine Möglichkeit, diese Problematik anzugehen. Sie wird vielerorts bereits erprobt oder ist schon eingeführt. Auch im Kanton Bern hat sie in verschiedenen Gemeinden Fuss gefasst.

### **Was ist Schulsozialarbeit?**

Die Schulsozialarbeit ist Anlaufstelle bei sozialen Fragen und Problemen ab dem Kindergarten bis und mit 9. Klasse in Schule und Familie. Sie soll somit also sehr früh ansetzen und so auch ein Präventivangebot sein.

Kurz zusammengefasst: Schulsozialarbeit

- erfasst soziale Störungen frühzeitig.
- hilft Krisensituationen zu bewältigen.
- fördert die Sozialkompetenz.
- unterstützt Schule und Eltern.

### **Wozu braucht es Schulsozialarbeit?**

Eines vorneweg: Schulsozialarbeit ist nicht eine familienergänzende, sondern eine schuler-gänzende Massnahme. Kinder und Jugendliche verbringen eine grosse Zeit ihres Tages in der Schule. Dort zeigen sich oft zuerst Konfliktsituationen und Krisen. Die Schule ist somit oftmals der Früherkennungsort für soziale und persönliche Störungen. Sie kann aber nicht gleichzeitig ihren pädagogischen Auftrag erfüllen und soziale Krisenbewältigung leisten. Viele Probleme entstehen im Umfeld des Elternhauses, auf dem Schulweg oder in der Freizeit, werden dann aber auch rasch in der Schule sicht- und bemerkbar. Der Zuständigkeitsbereich der Schulbehörde endet jedoch am Rande des Schulareals. Da es leider immer wieder Eltern gibt, die ihre Erziehungs- und Betreuungsverantwortung nicht wahrnehmen wollen oder auch nicht können, bleibt der Behörde gemäss Volksschulgesetz einzig die restriktive Möglichkeit einer Gefährdungsmeldung an die Vormundschaftsbehörde, was vielfach die Fronten verhärten lässt und in eine Sackgasse führt. Für präventive Massnahmen hatte es hier bisher keinen Platz.

Um diesem Dilemma zu begegnen, haben die beiden Departemente Bildung und Soziales ein Konzept erarbeitet.

Schulsozialarbeit muss den veränderten Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen Rechnung tragen und sie bei ihrer gesunden Entwicklung unterstützen und fördern. Sie ist dort angezeigt, wo Jugendliche unter einer Perspektivenlosigkeit und Angst vor einer unsicheren Zukunft leiden und wo sie unter erschwerten Bedingungen persönliche Ziele und Möglichkeiten einer sinnvollen Lebensbewältigung entwickeln müssen.

Unter "erschwerten Bedingungen" kann unter anderem Folgendes verstanden werden:

- bildungsfernes Elternhaus
- Arbeitslosigkeit der Eltern
- Untätigkeit und Langeweile
- Gefährdung durch Drogen- und Gewaltmilieus

Mit der Auflösung von Normen, einer Zunahme der Wertevielfalt und der Verhaltensmöglichkeiten in der jeweiligen Situation, verändert sich auch die Schullandschaft. Nicht zuletzt ist dies auch auf die zunehmende Heterogenität der Schülerschaft zurückzuführen, die teilweise durch die sprachliche und kulturelle Vielfalt unserer Bevölkerung bedingt ist.

Schule und Sozialarbeit haben bisher nur in einzelnen Notfällen kooperiert, eine institutionalisierte Zusammenarbeit bestand nicht. Mit der neu zu schaffenden Stelle soll diesbezüglich auch gleich eine neue Strategie vorgestellt werden.

### **Feststellungen / Forderungen / Herausforderung**

Aufgrund der Erfahrung der letzten Jahre kann Folgendes festgehalten werden:

- Die Volksschule Belp äussert seit einiger Zeit vermehrt den Bedarf nach Unterstützung bei der Bewältigung der sozialen Probleme im Schulbetrieb, da die Anzahl der "Problemfälle" merklich angestiegen ist. Ebenfalls ist eine Ausweitung auf jüngere Alterskategorien feststellbar.
- In den vergangenen Jahren nahmen die eingereichten Gefährdungsmeldungen betreffend Kindern und Jugendlichen stetig zu.
- Die in den letzten Jahren massiv angestiegenen Anmeldungen bei der Kantonalen Erziehungsberatung und beim Jugendpsychiatrischen Dienst zeigen, dass die Schwierigkeiten im Bereich Familie - Schule zugenommen haben.
- Einige eskalierte Problemfälle der letzten Jahre hätten mit professioneller Unterstützung in Form von Schulsozialarbeit verhindert werden können. Beide Departemente schauen das Mittel "Schulsozialarbeit" jedoch nicht als Heilmittel zur Lösung sämtlicher sozialer Probleme unserer Schule und Gesellschaft an. Sie sind jedoch überzeugt, dass damit den Auswüchsen entgegengewirkt und wirkungsvoll begegnet werden kann.
- Das für Belp zuständige Schulinspektorat (Kreis 4) bezeichnet den Bedarf an ergänzender Unterstützung der Schulen im Bereich Schulsozialarbeit als ausgewiesen und notwendig.

Schulsozialarbeit soll sich an den bestehenden Ressourcen orientieren und dabei eine Triage-, Vermittlungs- und Drehscheibenfunktion wahrnehmen. So soll sie einen wichtigen Beitrag zur optimalen Nutzung der bestehenden Angebote leisten. Die Aufgaben der Schulsozialarbeit können nicht von den ambulanten Heilpädagogen, geschweige denn von Lehrerschaft, Schulleitung und Schulbehörde wahrgenommen werden. Sie soll hier entlastend und unterstützend wirken. Alle sind jedoch gerne bereit, in Zusammenarbeit mit einer installierten Schulsozialarbeit die neuen Herausforderungen anzugehen.

### **Begleitgruppe**

Der Schulsozialarbeit wird eine Begleitgruppe zur Seite gestellt. Diese deckt die folgenden Verantwortlichkeitsbereiche ab:

- strategische Entwicklung der Schulsozialarbeit
- laufende Überprüfung der Wirksamkeit
- Kontrolle der inhaltlichen Ausrichtung
- Festlegung der Arbeitsschwerpunkte und Vermittlung bei Konflikten

Sie besteht aus:

- 1 Vertretung Departement Soziales (Vorsitz)
- 1 Vertretung Departement Schule
- 1 Vertretung Schulleitung
- 1 Vertretung Abteilung Soziales

### **Leistungsangebot**

Schulsozialarbeit wird als Projekt geplant. Das Leistungsangebot umfasst Prävention/Früherkennung, Vorbereitung und Begleitung bei Schulausschlüssen (Art. 28 VSG), Intervention in Fällen von Gewalt, Beratung und Unterstützung von Schülern, Lehrpersonen, Schulleitungen, Eltern und Schulbehörden sowie die Kooperation und Vernetzung mit den bestehenden lokalen und regionalen Einrichtungen. Beratung/Intervention sollen ungefähr 2/3 der Ressourcen beanspruchen, Kooperation/Vernetzung und Prävention/Früherkennung ungefähr 1/3. Die detaillierte Gewichtung (Leistungsziele) wird während der Projektdauer laufend dem

Projektstand angepasst. Die vorgesehene dreijährige Projektdauer ermöglicht einen seriösen Aufbau und eine länger dauernde Erprobung mit laufender Entwicklung und Auswertung. Nach drei Jahren wird über die Einführung und die Ausgestaltung des Modells definitiv entschieden.

### **Vorgehen**

Für die Umsetzung des vorerst auf drei Jahre befristeten Projekts "Schulsozialarbeit", ist die Schaffung einer 70 % Stelle nötig. Im dritten Jahr folgen die Berichterstattung an die Gemeindeversammlung und die Beschlussfassung über die Weiterführung.

### **Wiederkehrende Betriebskosten pro Jahr / für 3 Jahre**

70 % Schulsozialarbeit brutto	Fr.	84'000.00	/ p.a.
Betriebskosten (Material, Projekte, Anlässe, Praxisberatung etc.)	Fr.	6'000.00	/ p.a.
<b>Total Betriebskosten</b>	<b>Fr.</b>	<b>90'000.00</b>	<b>/ p.a.</b>

### **Investitionskosten (einmalig)**

Einrichtung Büros inkl. EDV, Drucker, Telefon- und Internetanschluss	Fr.	5'000.00
--	-----	----------

**Gesamtkosten dreijähriges Projekt** **Fr. 275'000.00**

## **BESCHLUSSES-ENTWURF**

Der Gemeinderat beantragt folgenden **Beschlusses-Entwurf** zur Genehmigung:

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf die gemeinderätlichen Ausführungen und Artikel 35 lit. e und j der Gemeindeordnung,

### **beschliesst:**

1. Das Projekt "Schulsozialarbeit an der Volksschule Belp" wird für die Dauer von 3 Jahren genehmigt.
2. Der erforderliche Kredit für die Projektphase von Fr. 275'000.00 wird bewilligt.
3. Der Betrag ist aus der Laufenden Rechnung zu bestreiten, nötigenfalls ganz oder teilweise auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Beschlussesvollzug beauftragt.

## **Traktandum Nr. 5**

### **Verschiedenes**

### **Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission**

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Geschäfte auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit geprüft. Sie stimmt den Anträgen des Gemeinderates formell zu.